



WICHTIGE INFORMATIONEN

Stand 29.12.2023

Mit Beschluss des Handelsgerichtes Wien vom 29.12.2023 wurde zu GZ 4 S 186/23i über das Vermögen der SIGNA Development Selection AG ein Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung eröffnet und Dr. Andrea Fruhstorfer zur Sanierungsverwalterin und Dr. Arno Maschke zum Stellvertreter bestellt.

Die Schuldnerin hat die Annahme eines Sanierungsplans beantragt und eine Quote von 30% zahlbar innerhalb von 2 Jahren vom Tag der Annahme des Sanierungsplans angeboten.

Die Kommunikation von und mit der Sanierungsverwalterin erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich über die E-Mail-Adresse: signadevelopment@ecolaw.at

Termine und Fristen

1. Gläubigerversammlung: 15.01.2024 um 15:00 Uhr, Saal 708, 7. Stock ,HG Wien

(Eine Teilnahme der Gläubiger bei der Versammlung ist **nicht** erforderlich)

2. Prüfungstagsatzung und Berichtstagsatzung: 26.02.2024 um 15:00 Uhr, Saal 708, 7. Stock, HG Wien

(Eine Teilnahme der Gläubiger bei der Versammlung ist **nicht** erforderlich)

3. Sanierungsplantagsatzung und Schlussrechnungstagsatzung: 18.03.2024 um 15:00 Uhr, Saal 708, 7. Stock, HG Wien

Informationen über den Fortgang des Verfahrens können kostenlos in der Insolvenzdatei, die im Internet unter der Adresse www.edikte.justiz.gv.at zugänglich ist, abgerufen werden. Auch Terminanberaumungen und -verlegungen sind aus der Insolvenzdatei www.edikte.justiz.gv.at zu entnehmen, gesonderte Ladungen ergehen nur in Ausnahmefällen.



Forderungsanmeldungen

Gläubiger, deren Forderungen in der Zeit vor Insolvenzeröffnung (bis 29.12.2023) entstanden sind, haben Anspruch auf eine **quotenmäßige** Befriedigung.

Forderungsanmeldungen sind in deutscher Sprache **ausschließlich** beim Handelsgericht Wien einzubringen. Für die Anmeldung ist auf das Konto des Gerichtes IBAN: AT25 0100 0000 0546 1503 eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten.

Die Forderungsanmeldungen können Sie entweder selbst bei Gericht einreichen (ein entsprechendes Formular mit Ausfüllhilfe ist im Internet [hier](#) abrufbar) oder einen Rechtsanwalt oder einen der bevorrechteten Gläubigerschutzverbände damit beauftragen:

Alpenländischer Kreditorenverband: www.akv.at

Österreichischer Verband Creditreform: www.creditreform.at

Kreditschutzverband vom 1870: www.ksv.at

Gläubiger, die im Ausland ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung haben, müssen binnen 14 Tagen ab Veröffentlichung der Insolvenzverfahrenseröffnung in der Insolvenzdatei einen im Inland wohnenden Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen, widrigenfalls die weiteren Zustellungen ohne Zustellnachweis erfolgen, dies solange bis dem Gericht ein geeigneter Zustellungsbevollmächtigter namhaft gemacht wird oder dem Gericht eine Abgabestelle im Inland bekannt gegeben wird. Das Schriftstück gilt 14 Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt.